

Erstellungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2022

SVEVIND Energy GmbH

Oskarstrasse 18
01219 Dresden

Finanzamt Dresden-Süd
St.Nr. 203/118/13855

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	5
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	7
3.3 Entwicklung der Ertragslage	11
4. Grundlagen des Jahresabschlusses	15
4.1 Angaben zur Buchführung und Inventur	15
4.2 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung inkl. der Ausübung von Wahlrechten	16
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	17
6. Bescheinigung	28
7. Anlagen	29
Bilanz zum 31. Dezember 2022	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	32
Anhang	34
Entwicklung des Anlagevermögens	37
Allgemeine Geschäftsbedingungen	38

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**SVEVIND Energy GmbH,
Dresden**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilung haben wir in der Zeit vom 02. Januar 2024 bis zum 21. März 2024 in unseren Geschäftsräumen in Straubing durchgeführt. Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen (siehe Abschnitt 3.1) ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264, 267, 274a, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Die Haftung für fahrlässig verursachte Schäden wird auf 4 Mio. EUR begrenzt. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich auf Abschnitt 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin. Danach gilt dieser Haftungsrahmen auch, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

Die in diesem Bericht enthaltenen Aufstellungen und Tabellen sowie die Zahlen in den Anlagen wurden mittels EDV ermittelt. Hieraus können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	SVEVIND Energy GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	Dresden
Anschrift:	Oskarstrasse 18 01219 Dresden
Gründung am:	21.08.1996
Gesellschafts- vertrag:	Fassung vom 21.08.1996
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Dresden, 41998, 04.11.1996
Gegenstand des Unternehmens:	Planung und Beratung bei Energieprojekten, insbesondere im Bereich von regenerativen Energien, sowie der Handel mit und der Vertrieb von Energieanlagen und Energieprojekten.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Stammkapital:	26.000,00 EUR
Gesellschafter:	New Energy Holding GmbH 26.000,00 EUR
Geschäftsführung:	Dipl.-Ing. Wolfgang Kropp, Schlosstraße 2, 96106 Ebern

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Dresden-Süd
Steuernummer:	203/118/13855
veranlagte Zeiträume:	bis einschließlich 2021
Steuerfestsetzung:	bis einschließlich 2021
anhängige Verfahren:	./.
letzte steuerliche Außenprüfung:	./.
geprüfte Steuerarten/ Veranlagungszeiträume:	./.

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Größenmerkmale

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

<u>Betrag in Euro</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Bilanzsumme	6.103.097,35	1.555.040,44	950.930,30
Umsatzerlöse	1.823.939,86	2.301.355,00	542.643,00
Anzahl der Arbeitnehmer	14	11	7

3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	544,2	8,9	318,3	20,5	225,9	71,0
Finanzanlagen	14,5	0,2	14,5	0,9	0,0	0,0
Vorräte	3.549,9	58,2	444,5	28,6	3.105,4	698,6
Forderungen	80,0	1,3	180,0	11,6	-100,0	-55,6
Sonstige Vermögensgegenstände	1.559,5	25,6	443,9	28,5	1.115,6	251,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	343,7	5,6	151,1	9,7	192,6	127,5
Rechnungsabgrenzungsposten	11,3	0,2	2,8	0,2	8,5	303,6
Summe Aktiva	6.103,1	100,0	1.555,0	100,0	4.548,1	292,5

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.293,7	21,2	827,8	53,2	465,9	56,3
Rückstellungen	735,1	12,0	22,9	1,5	712,2	3.110,0
Lieferverbindlichkeiten	652,0	10,7	270,7	17,4	381,3	140,9
Gesellschafterverbindlichkeiten	3.209,6	52,6	400,1	25,7	2.809,5	702,2
Sonstige Verbindlichkeiten	212,7	3,5	33,6	2,2	179,1	533,0
Summe Passiva	6.103,1	100,0	1.555,0	100,0	4.548,1	292,5

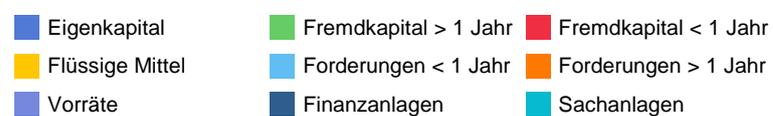
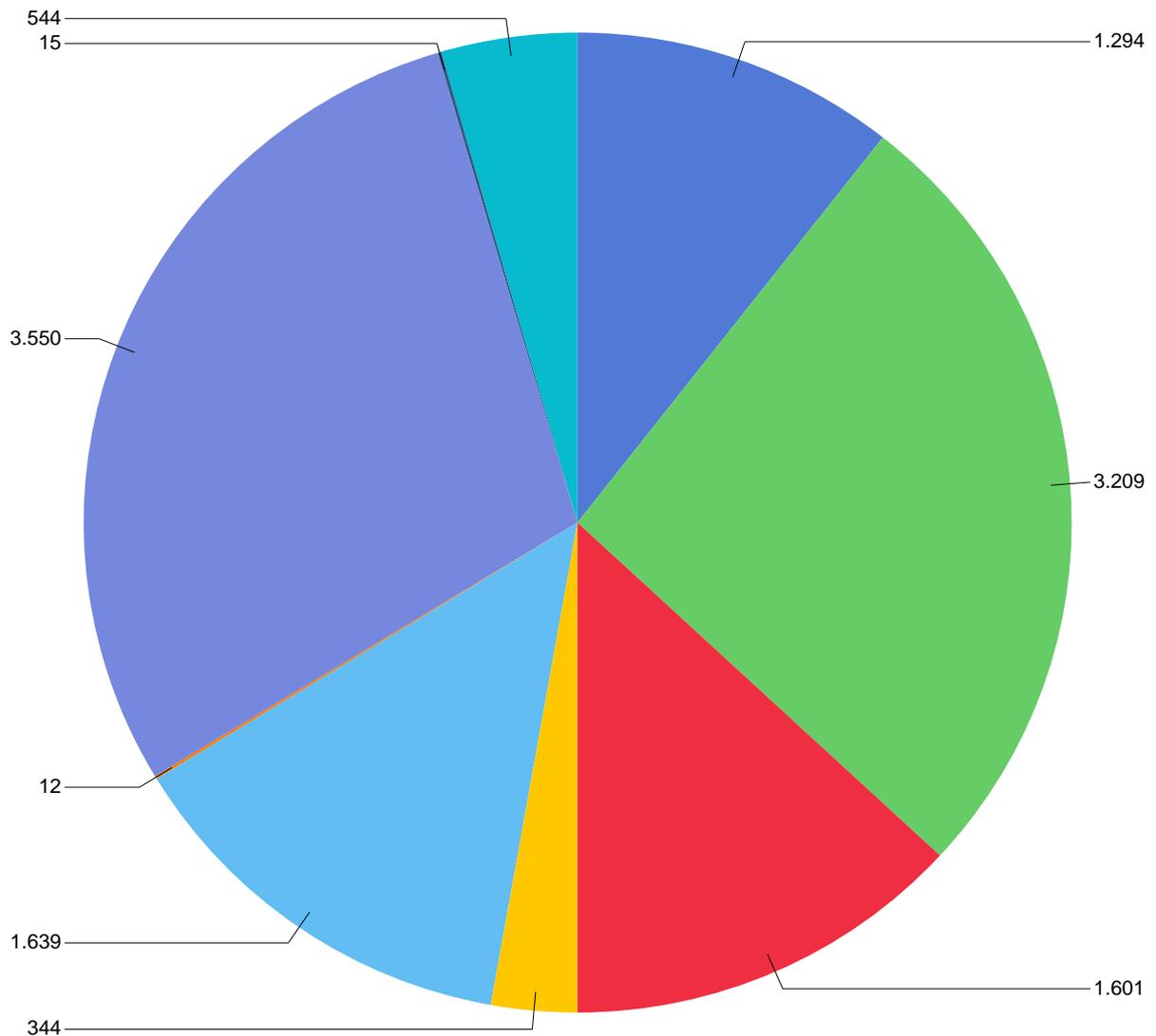
Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2022	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern	80,0 4,7	80,0 4,7	0,0 0,0
sonstige Vermögensgegenstände	1.554,8	1.543,3	11,5
Summe	1.639,5	1.628,0	11,5

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern	652,0 3.209,6	652,0 9,6	0,0 3.200,0
sonstige Verbindlichkeiten	212,7	204,2	8,5
Summe	4.074,3	865,8	3.208,5

Struktur von Vermögen und Kapital

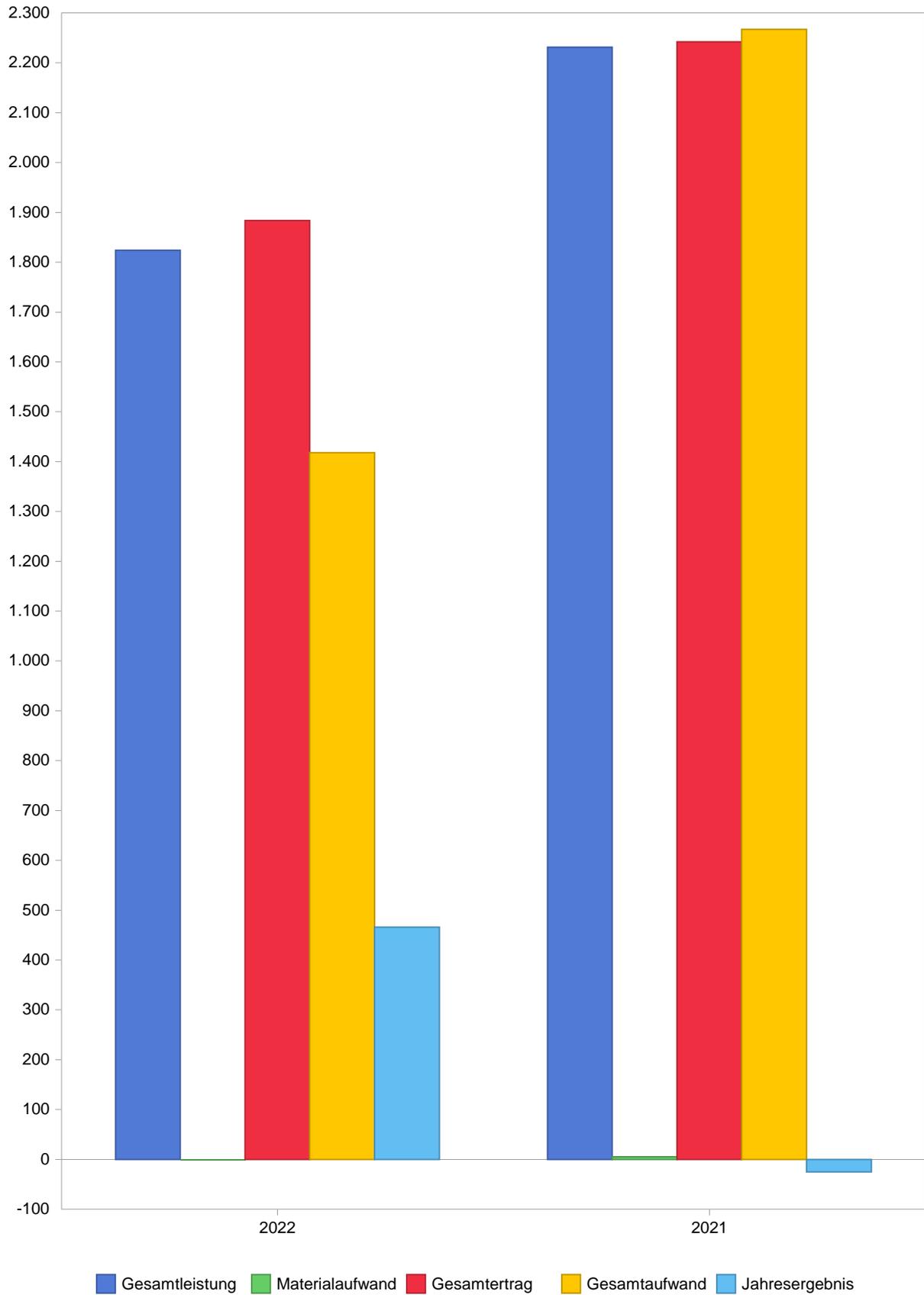


	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Vermögenslage			
<u>Eigenkapital</u>	1.293.675,40		827.756,87
Bilanzsumme	6.103.097,35		1.555.040,44
Eigenkapitalquote in %		21,20	53,23
<u>Verbindlichkeiten</u>	4.074.353,06		704.428,56
Bilanzsumme	6.103.097,35		1.555.040,44
Verbindlichkeitenquote in %		66,76	45,30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und <u>Leistungen</u>	652.008,09		270.679,26
Bilanzsumme	6.103.097,35		1.555.040,44
Verbindlichkeitenquote LuL in %		10,68	17,41
<u>Anlagevermögen</u>	558.688,00		332.793,00
Bilanzsumme	6.103.097,35		1.555.040,44
Anlagenintensität in %		9,15	21,40
<u>Eigenkapital</u>	1.293.675,40		827.756,87
Anlagevermögen	558.688,00		332.793,00
Anlagendeckung in %		231,56	248,73

3.3 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.823,9	100,0	2.301,4	103,1	-477,5	-20,7
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	-70,0	-3,1	70,0	100,0
Gesamtleistung	1.823,9	100,0	2.231,4	100,0	-407,5	-18,3
Sonstige betriebliche Erträge	54,3	3,0	10,5	0,5	43,8	417,1
Finanzerträge	5,5	0,3	0,6	0,0	4,9	816,7
Erträge gesamt	1.883,7	103,3	2.242,5	100,5	-358,8	-16,0
Materialaufwand	0,0	0,0	5,3	0,2	-5,3	-100,0
Personalaufwand	612,7	33,6	1.577,7	70,7	-965,0	-61,2
Abschreibungen	94,9	5,2	49,0	2,2	45,9	93,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	499,0	27,4	635,2	28,5	-136,2	-21,4
Finanzaufwand	9,5	0,5	0,2	0,0	9,3	4.650,0
EE-Steuern	201,6	11,1	-0,0	0,0	201,6	-
Aufwendungen gesamt	1.417,7	77,7	2.267,4	101,6	-849,7	-37,5
Jahresergebnis	466,0	25,5	-24,9	-1,1	490,9	1.971,5

ENTWICKLUNG von AUFWAND und ERTRAG



	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Erfolgslage			
<u>Jahresüberschuss</u>	465.918,53		-25.037,88
Umsatzerlöse	1.823.939,86		2.301.355,00
Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)		25,54	-1,09
<u>Jahresüberschuss</u>	465.918,53		-25.037,88
Eigenkapital	1.293.675,40		827.756,87
Eigenkapitalrendite in %		36,02	-3,02
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u> <u>+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	475.443,50		-24.796,65
Bilanzsumme	6.103.097,35		1.555.040,44
Gesamtkapitalrendite in %		7,79	-1,59
<u>Materialaufwand</u>	0,00		5.294,87
Gesamtleistung	1.823.939,86		2.231.355,00
Materialaufwandsquote in %		0,00	0,24
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)			
Jahresüberschuss	465.918,53		-25.037,88
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	201.614,51		-0,41
<u>+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>9.524,97</u>		<u>241,23</u>
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)	677.058,01		-24.797,06

**EBITDA (Earnings Before Interest,
Taxes, Depreciation and Amortiza-
tion)**

Jahresüberschuss	465.918,53	-25.037,88
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	201.614,51	-0,41
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.524,97	241,23
+ Abschreibungen	<u>94.895,27</u>	<u>49.014,09</u>

**EBITDA (Earnings Before Interest,
Taxes, Depreciation and Amortiza-
tion)**

771.953,28 24.217,03

<u>Jahresüberschuss</u>	465.918,53	-25.037,88
Beschäftigte Personen	14,00	11,00

Jahresüberschuss je Mitarbeiter **33.279,90** -2.276,17

4. Grundlagen des Jahresabschlusses

4.1 Angaben zur Buchführung und Inventur

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms Anlagenbuchführung der DATEV eG bearbeitet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde ebenfalls durch uns erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ LODAS oder Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2021.

Die auf den 31.12.2022 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

4.2 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung inkl. der Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir im Erläuterungsteil ausführlich besprochen. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Neben dem auf der Grundlage des Handelsrechts erstellten Jahresabschluss wird bei Bedarf für den gleichen Abschlusszeitraum eine den Vorschriften des Steuergesetzes entsprechende Steuerbilanz gefertigt.

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	Vorjahr:	<u>0,00 Euro</u> 0,00 Euro

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Pkw	244.364,00	157.082,00
Büroeinrichtung	107.987,00	91.499,00
Einbauten in fremde Grundstücke	91.956,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.905,00	49.602,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	32.973,00	20.107,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>544.185,00</u>	<u>318.290,00</u>
Summe Sachanlagen	Vorjahr:	<u>544.185,00 Euro</u> 318.290,00 Euro

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Beteiligungen Hyrasia Energy LLP	<u>14.503,00</u>	<u>14.503,00</u>
	<u>14.503,00</u>	<u>14.503,00</u>
Summe Finanzanlagen	Vorjahr:	<u>14.503,00 Euro</u> 14.503,00 Euro

Summe Anlagevermögen		<u>558.688,00 Euro</u>
	Vorjahr:	332.793,00 Euro
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		<u>3.549.885,88 Euro</u>
	Vorjahr:	444.526,30 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Unfertige Leistungen, Projekt Kasachstan	2.741.279,11	444.526,30
Unfertige Leistungen, Projekt Schweden	<u>808.606,77</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.549.885,88</u>	<u>444.526,30</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>80.000,00 Euro</u>
	Vorjahr:	180.000,00 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Forderungen aus L+L	<u>80.000,00</u>	<u>180.000,00</u>
	<u>80.000,00</u>	<u>180.000,00</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände		<u>1.559.495,19 Euro</u>
	Vorjahr:	443.885,75 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Darlehen Hyrasia Energy LLP	1.285.000,00	235.000,00
Forderungen USt-Vorauszahlungen	161.017,09	81.344,94
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	67.583,72	34.481,65
Umsatzsteuer laufendes Jahr	19.419,46	-526,52
Kautionen (größer 1 J)	11.500,00	11.500,00
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	7.028,46	2.642,28
Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	4.730,62	4.730,62
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	1.812,00	0,00
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	1.287,34	0,00
Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger	116,50	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	58.850,00
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	8.210,00
Forderung gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00	5.051,01
Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00	2.006,32
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>595,45</u>
	<u>1.559.495,19</u>	<u>443.885,75</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

		<u>343.690,07 Euro</u>
	Vorjahr:	151.063,09 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
LBBW/BW-Bank Stuttgart # 405 5514 22	190.431,97	0,00
LBBW/BW-Bank Stuttgart # 0405 5548 45	78.897,79	0,00
Commerzbank # 202 733 200	74.356,48	75.818,61
Kasse	3,83	0,00
VR-Bank # 961 142 8	0,00	75.004,76
VR-Bank # 840 961 142 8	<u>0,00</u>	<u>239,72</u>
	<u>343.690,07</u>	<u>151.063,09</u>

Summe Umlaufvermögen

Vorjahr: **5.533.071,14 Euro**
1.219.475,14 Euro

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		<u>11.338,21 Euro</u>
	Vorjahr:	2.772,30 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>11.338,21</u>	<u>2.772,30</u>
	<u>11.338,21</u>	<u>2.772,30</u>

Summe Aktiva

Vorjahr: **6.103.097,35 Euro**
1.555.040,44 Euro

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	Vorjahr:	<u>26.000,00 Euro</u> 26.000,00 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Gezeichnetes Kapital	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>
	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>

II. Bilanzgewinn

	Vorjahr:	<u>1.267.675,40 Euro</u> 801.756,87 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Bilanzgewinn	<u>1.267.675,40</u>	<u>801.756,87</u>
	<u>1.267.675,40</u>	<u>801.756,87</u>

Summe Eigenkapital

Vorjahr: **1.293.675,40 Euro**
827.756,87 Euro

B. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

	Vorjahr:	<u>187.579,89 Euro</u> 10.665,01 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Körperschaftsteuerrückstellung	94.007,89	3.024,01
Gewerbesteuerückstellung § 4 (5b) EStG	<u>93.572,00</u>	<u>7.641,00</u>
	<u>187.579,89</u>	<u>10.665,01</u>

2. sonstige Rückstellungen

	Vorjahr:	<u>547.489,00 Euro</u> 12.190,00 Euro			
	01.01.2022 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	31.12.2022 Euro
Sonstige Rückstellungen	1.000,00	0,00	1.000,00	500.000,00	500.000,00
Urlaubsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	38.299,00	38.299,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	10.000,00	9.885,50	114,50	8.000,00	8.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.190,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.190,00</u>
	<u>12.190,00</u>	<u>9.885,50</u>	<u>1.114,50</u>	<u>546.299,00</u>	<u>547.489,00</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

		<u>652.008,09 Euro</u>
	Vorjahr:	270.679,26 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>652.008,09</u>	<u>270.679,26</u>
	<u>652.008,09</u>	<u>270.679,26</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

		<u>3.422.344,97 Euro</u>
	Vorjahr:	433.749,30 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Verbindlichkeit. New Energy Holding GmbH	3.200.000,00	400.000,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	188.029,72	12.372,40
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	13.399,28	6.824,23
Verbindlichkeit.gg.Ges.New Energy Hold.	9.602,77	120,83
Sonst.Verbindl.Geschäftsführer Kropp W.	8.505,21	5.864,44
Sonstige Verbindlichkeiten	1.865,91	0,00
Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	480,00	0,00
USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	462,08	357,39
Sonstige Verb. (bis 1 J)	<u>0,00</u>	<u>8.210,01</u>
	<u>3.422.344,97</u>	<u>433.749,30</u>

Summe Passiva

	<u>6.103.097,35 Euro</u>
Vorjahr:	1.555.040,44 Euro

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		<u>1.823.939,86 Euro</u>
	Vorjahr:	2.301.355,00 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	1.858.034,38	2.299.255,00
Erlöse 19% USt	0,00	2.100,00
Gewährte Skonti s. Leistung § 18b UStG	<u>34.094,52-</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.823.939,86</u>	<u>2.301.355,00</u>
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>0,00 Euro</u>
	Vorjahr:	70.000,00 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Bestandsveränderung unfertige Leistung	<u>0,00</u>	<u>70.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>70.000,00</u>
3. Gesamtleistung		<u>1.823.939,86 Euro</u>
	Vorjahr:	2.231.355,00 Euro
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		<u>34.471,82 Euro</u>
	Vorjahr:	0,00 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	44.537,82	0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>10.066,00-</u>	<u>0,00</u>
	<u>34.471,82</u>	<u>0,00</u>
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		<u>1.114,50 Euro</u>
	Vorjahr:	0,00 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>1.114,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.114,50</u>	<u>0,00</u>

c) übrige sonstige betriebliche Erträge**18.672,93 Euro**

Vorjahr: 10.455,96 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	22.971,89	5.697,51
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	3.674,66	5.219,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.410,35	0,00
Periodenfremde Erträge	1.101,99	0,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,15	28,19
Investitionszuschüsse	0,00	2.000,00
Sonst. Erträge betriebl., regelm. 19% USt	0,00	360,00
Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>11.486,11-</u>	<u>2.848,74-</u>
	<u>18.672,93</u>	<u>10.455,96</u>

5. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren****0,00 Euro**

Vorjahr: 2.794,87 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Wareneingang 19% Vorsteuer	0,00	2.100,00
Einkauf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	743,00
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	<u>0,00</u>	<u>48,13-</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.794,87</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**0,00 Euro**

Vorjahr: 2.500,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Fremdleistungen	<u>0,00</u>	<u>2.500,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.500,00</u>

6. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter****591.059,23 Euro**

Vorjahr: 1.484.163,35 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Löhne	581.961,90	1.400.037,17
Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	7.063,10	75.931,26
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	1.097,84	0,00
Löhne für Minijobs	397,43	7.650,00
Pauschale Steuer für Gesellschafter-GF	390,76	391,92
Pauschale Steuer für Minijobber	<u>148,20</u>	<u>153,00</u>
	<u>591.059,23</u>	<u>1.484.163,35</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

		<u>21.686,85 Euro</u>
	Vorjahr:	93.556,17 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	12.625,12	87.955,91
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.639,18	1.000,00
Soziale Abgaben für Minijobber	2.169,79	2.257,60
Aufwendungen Altersversorgung Ges.er-GF	1.742,52	1.742,52
Aufwendungen für Altersversorgung	1.353,05	360,00
Freiwillige soziale Aufwendung, LSt-frei	<u>1.157,19</u>	<u>240,14</u>
	<u>21.686,85</u>	<u>93.556,17</u>

7. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

		<u>94.895,27 Euro</u>
	Vorjahr:	49.014,09 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Abschreibungen auf Kfz	40.372,35	23.436,39
Abschreibungen auf Sachanlagen	35.004,39	24.619,84
Sofortabschreibung GWG	<u>19.518,53</u>	<u>957,86</u>
	<u>94.895,27</u>	<u>49.014,09</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

		<u>69.794,41 Euro</u>
	Vorjahr:	49.411,74 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	26.366,12	37.751,99
Raumkosten	22.036,98	0,00
Reinigung	7.555,95	3.022,64
Miet- und Pachtnebenkosten	5.276,22	6.240,00
Gas, Strom, Wasser	5.093,75	1.112,78
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	3.465,39	0,00
Aufwendungen für unbewegliche WG, GewSt	0,00	700,00
Sonstige Raumkosten	<u>0,00</u>	<u>584,33</u>
	<u>69.794,41</u>	<u>49.411,74</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben**3.594,11 Euro**

Vorjahr: 2.121,47 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Beiträge	2.681,76	983,16
Versicherungen	912,35	875,70
Sonstige Abgaben	<u>0,00</u>	<u>262,61</u>
	<u>3.594,11</u>	<u>2.121,47</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen**7.564,85 Euro**

Vorjahr: 6.750,78 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Wartungskosten für Hard- und Software	7.564,85	6.126,37
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00	534,53
Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	<u>0,00</u>	<u>89,88</u>
	<u>7.564,85</u>	<u>6.750,78</u>

d) Fahrzeugkosten**7.666,40 Euro**

Vorjahr: 12.903,50 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Fremdfahrzeugkosten	2.881,16	1.393,48
Laufende Kfz-Betriebskosten	2.492,90	76,05
Kfz-Versicherungen	2.292,34	1.710,48
Kfz-Reparaturen	0,00	9.244,76
Sonstige Kfz-Kosten	<u>0,00</u>	<u>478,73</u>
	<u>7.666,40</u>	<u>12.903,50</u>

e) Werbe- und Reisekosten**132.798,70 Euro**

Vorjahr: 73.521,28 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	58.205,39	31.499,82
Werbekosten	25.455,60	10.120,42
Reisekosten Freelancer/Geschäftspartner	19.813,20	0,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	14.330,82	8.343,19
Bewirtungskosten	6.486,84	1.374,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.780,08	588,86
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	2.624,15	647,60
Repräsentationskosten	1.708,87	9.413,24
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	1.322,92	0,00
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	70,83	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	10.162,48
Aufmerksamkeiten	0,00	1.138,90
Streuartikel	<u>0,00</u>	<u>232,77</u>
	<u>132.798,70</u>	<u>73.521,28</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

		<u>144.134,21 Euro</u>
	Vorjahr:	490.069,32 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.009,48	36.618,39
Fortbildungskosten	18.233,70	4.307,98
Telefon	16.831,52	10.716,25
Rechts- und Beratungskosten	16.578,56	406.920,30
Buchführungskosten	13.843,96	6.566,00
Sonstiger Betriebsbedarf	10.131,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	8.000,00	5.000,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	6.592,64	12.999,21
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.182,32	1.981,03
Porto	1.047,22	444,18
Telefax und Internetkosten	1.004,86	1.312,63
Bürobedarf	816,88	1.223,17
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	777,16	704,30
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	84,91	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>0,00</u>	<u>1.275,88</u>
	<u>144.134,21</u>	<u>490.069,32</u>

g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

		<u>7.122,45 Euro</u>
	Vorjahr:	0,00 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	22.972,45	0,00
Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	2.150,00	0,00
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BV	<u>18.000,00-</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.122,45</u>	<u>0,00</u>

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

		<u>126.281,56 Euro</u>
	Vorjahr:	397,62 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	106.000,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	20.260,81	397,62
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>20,75</u>	<u>0,00</u>
	<u>126.281,56</u>	<u>397,62</u>

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

		<u>5.456,94 Euro</u>
	Vorjahr:	595,83 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Sonstiger Zinsertrag	<u>5.456,94</u>	<u>595,83</u>
	<u>5.456,94</u>	<u>595,83</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

		<u>9.524,97 Euro</u>
	Vorjahr:	241,23 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	9.481,94	120,83
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>43,03</u>	<u>120,40</u>
	<u>9.524,97</u>	<u>241,23</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

		<u>201.614,51 Euro</u>
	Vorjahr:	0,41- Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Gewerbsteuer	99.398,00	0,00
Körperschaftsteuer	96.889,00	0,00
Solidaritätszuschlag	5.328,90	0,01
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,01-	0,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,38-	0,48
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>1,00-</u>	<u>0,90-</u>
	<u>201.614,51</u>	<u>0,41-</u>

12. Ergebnis nach Steuern

Vorjahr: **465.918,53 Euro**
25.038,22- Euro

13. sonstige Steuern

		<u>0,00 Euro</u>
	Vorjahr:	0,34- Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Erstattung VJ für sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,34-</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,34-</u>

14. Jahresüberschuss

Vorjahr: **465.918,53 Euro**
25.037,88- Euro

15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

		<u>801.756,87 Euro</u>
	Vorjahr:	826.794,75 Euro
	31.12.2022	31.12.2021
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Gewinnvortrag nach Verwendung	<u>801.756,87</u>	<u>826.794,75</u>
	<u>801.756,87</u>	<u>826.794,75</u>

16. Bilanzgewinn

Vorjahr: **1.267.675,40 Euro**
801.756,87 Euro

6. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der SVEVIND Energy GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Straubing, den 21. März 2024


Mayer
Diplom-Finanzwirt (FH)
Steuerberater



7. Anlagen

BILANZ

SVEVIND Energy GmbH
Dresden

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	544.185,00	318.290,00	II. Bilanzgewinn	1.267.675,40	801.756,87
II. Finanzanlagen			Summe Eigenkapital	1.293.675,40	827.756,87
1. Beteiligungen	14.503,00	14.503,00	B. Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	558.688,00	332.793,00	1. Steuerrückstellungen	187.579,89	10.665,01
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	547.489,00	12.190,00
I. Vorräte				735.068,89	22.855,01
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.549.885,88	444.526,30	C. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	652.008,09	270.679,26
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.000,00	180.000,00	2. sonstige Verbindlichkeiten	3.422.344,97	433.749,30
	80.000,00	180.000,00		4.074.353,06	704.428,56
Übertrag	4.108.573,88	777.319,30	Übertrag	6.103.097,35	1.555.040,44

BILANZ

SVEVIND Energy GmbH
Dresden

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	4.108.573,88 80.000,00	777.319,30 180.000,00	Übertrag	6.103.097,35	1.555.040,44
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.559.495,19 <u>1.639.495,19</u>	443.885,75 <u>623.885,75</u>			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	343.690,07 <u> </u>	151.063,09 <u> </u>			
Summe Umlaufvermögen	5.533.071,14	1.219.475,14			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.338,21 <u> </u>	2.772,30 <u> </u>			
	<u>6.103.097,35</u>	<u>1.555.040,44</u>		<u>6.103.097,35</u>	<u>1.555.040,44</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

SVEVIND Energy GmbH
Dresden

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.823.939,86	2.301.355,00
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	70.000,00-
3. Gesamtleistung		1.823.939,86	2.231.355,00
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	34.471,82		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.114,50		0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>18.672,93</u>		<u>10.455,96</u>
		54.259,25	10.455,96
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		2.794,87-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>		<u>2.500,00-</u>
		0,00	5.294,87-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	591.059,23-		1.484.163,35-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>21.686,85-</u>		<u>93.556,17-</u>
		612.746,08-	1.577.719,52-
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		94.895,27-	49.014,09-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	69.794,41-		49.411,74-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.594,11-		2.121,47-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	7.564,85-		6.750,78-
d) Fahrzeugkosten	7.666,40-		12.903,50-
e) Werbe- und Reisekosten	132.798,70-		73.521,28-
f) verschiedene betriebliche Kosten	144.134,21-		490.069,32-
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.122,45-		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>126.281,56-</u>		<u>397,62-</u>
		498.956,69-	635.175,71-
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.456,94	595,83
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.524,97-	241,23-
Übertrag		<u>667.533,04</u>	<u>25.038,63-</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

SVEVIND Energy GmbH
Dresden

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		667.533,04	25.038,63-
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		201.614,51-	0,41
12. Ergebnis nach Steuern		465.918,53	25.038,22-
13. sonstige Steuern		0,00	0,34
14. Jahresüberschuss		465.918,53	25.037,88-
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		801.756,87	826.794,75
16. Bilanzgewinn		1.267.675,40	801.756,87

ANHANG

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen.

Die Bilanz wurde unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht (§ 264 Abs. 1a HGB)

Firmenname laut Registergericht:	SVEVIND Energy GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Dresden
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Dresden
Register-Nr.:	41998

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (Beteiligungen) werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden bei Bedarf durch Wertberichtigungen in ausreichender Höhe abgedeckt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese werden jedoch, wie vom IDW vorgeschlagen, erst ab einem Wert von 800,00 Euro je Abgrenzungsposten gebildet.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen werden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind, mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt wurde, abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Bei Restlaufzeiten bis zu einem Jahr wurden die Umrechnungserträge in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen \ Ausleihungen gegenüber Gesellschafter sind am Bilanzstichtag in Höhe von 4.730,62 EUR (Vorjahr: 4.730,62 EUR) vorhanden.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen im folgenden Umfang:

Art der Forderung	RLZ > 1 Jahr 2022 EUR	RLZ > 1 Jahr Vorjahr EUR
sonstige Vermögensgegenstände	1.296.500,00	246.500,00
Summe	1.296.500,00	246.500,00

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sind am Bilanzstichtag in Höhe von 3.200.000,00 EUR (Vorjahr: 400.000,00 EUR) vorhanden.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt 2022 EUR	davon RLZ < 1 Jahr EUR	davon RLZ > 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung (Vorjahr)	652.008,09 (270.679,26)	652.008,09 (270.679,26)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	3.422.344,97 (433.749,30)	222.344,97 (33.749,30)	3.200.000,00 (400.000,00)
Gesamt (Vorjahr)	4.074.353,06 (704.428,56)	874.353,06 (304.428,56)	3.200.000,00 (400.000,00)

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortrag von 801.756,87 EUR einbezogen.

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 14.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer

Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsführer sind am Bilanzstichtag in Höhe von 8.505,21 EUR (Vorjahr: 5.864,44 EUR) vorhanden.

Dresden, den 21. März 2024

.....
gez. Dipl.-Ing. Wolfgang Kropp

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K		2.150,00			0,00
		Abschreibung		2.150,00-			0,00
		Buchwerte	0,00	2.150,00	2.150,00-		0,00
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	76.080,46	34.799,23			103.837,85
		Abschreibung	26.478,46	7.041,84- 17.413,68			36.932,85
		Buchwerte	49.602,00	34.799,23	82,55-	17.413,68	66.905,00
520	Pkw	Ansch-/Herst-K	249.204,23	137.720,35			296.185,08
		Abschreibung	92.122,23	90.739,50- 40.372,35			51.821,08
		Buchwerte	157.082,00	137.720,35	10.066,00-	40.372,35	244.364,00
650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	108.432,99	44.742,33			131.469,60
		Abschreibung	16.933,99	21.705,72- 8.734,49			23.482,60
		Buchwerte	91.499,00	44.742,33	19.519,84-	8.734,49	107.987,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	15.404,33	19.518,53			29.612,46
		Abschreibung	15.404,33	5.310,40- 19.518,53			29.612,46
		Buchwerte	0,00	19.518,53	5.310,40-	19.518,53	0,00
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	1.902,90	1.902,90			0,00
		Abschreibung	1.902,90	1.902,90-			0,00
		Buchwerte	0,00	0,00			0,00
680	Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K		93.913,03			93.913,03
		Abschreibung		1.957,03-			1.957,03
		Buchwerte	0,00	93.913,03		1.957,03	91.956,00
690	Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K	33.928,50	23.135,25			46.884,78
		Abschreibung	13.821,50	10.178,97- 6.899,19			13.911,78
		Buchwerte	20.107,00	23.135,25	3.370,06-	6.899,19	32.973,00
795	Anzahlung Betriebs- u. Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K					0,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	0,00				0,00
850	Beteiligungen Hyrasia Energy LLP	Ansch-/Herst-K	14.503,00				14.503,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	14.503,00				14.503,00
Summe		Ansch-/Herst-K	499.456,41	355.978,72			716.405,80
		Abschreibung	166.663,41	139.029,33- 94.895,27			157.717,80
		Buchwerte	332.793,00	355.978,72	35.188,45-	94.895,27	558.688,00

steuercompany steuerberatungsgesellschaft mbh
Hans-Adlhoch-Straße 13, 94315 Straubing

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail

etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetz-

liche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die* Auftraggeber)

(Name und Anschrift)

steuercompany
steuerberatungsgesellschaft mbh

handelt/handeln* im eigenen Namen/für*

(Name und Anschrift)

und ist/sind* mit den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften*)

* Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.**
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**
- 6 Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.